

Informationen zum Netzanschluss von Verbrauchseinrichtungen mit unterbrechbarem Bedarf

Sperrzeiten:

Sperrzeiten sind Zeiträume, in denen Verbrauchseinrichtungen mit unterbrechbarem Bedarf zur Reduzierung der Netzbelastung nicht betrieben werden dürfen. Die Unterbrechung erfolgt durch den Netzbetreiber über Schaltuhr oder sonstige Steuerungen. Die Sperrzeiten gelten abhängig vom Tag der Inbetriebnahme für:

Anlagen mit Inbetriebnahme bis einschließlich 31.12.2023

Anlagen mit Inbetriebnahme ab 01.01.2024

Sperrzeiten Montag - Freitag

Sperrzeiten Montag - Freitag

08:00 – 09:00 Uhr

08:00 – 09:00 Uhr

10:30 – 12:30 Uhr

17:30 – 18:30 Uhr

17:30 – 19:00 Uhr

Die zuvor beschriebenen Geräte und Anlagen sind fest anzuschließen und dürfen nicht über Steckeinrichtungen angeschlossen werden.

Für die Errichtung der Geräte und Anlagen sowie bei deren Betrieb ist der Anschlussnehmer/ Anschlussnutzer verantwortlich. Raumheizungsanlagen sind so zu dimensionieren, dass sowohl die Sperrzeiten durch die Speicherwirkung der Anlage überbrückt werden können als auch in ggf. vereinbarten Nachladezeiten die Anlage nicht überhitzt wird.

Der Sperrzeit ebenfalls nicht unterliegen Lüftungswärmepumpen bis 1 kW elektrische Anschlussleistung, Antriebsaggregate der Lüftungsanlagen, Lüfter und Pumpen elektrischer Nachtspeicher- und Direktheizungsanlagen.

Geräte/Anlagen mit unterbrechbarem Bedarf sind über einen separaten Zweitarifzähler zu betreiben.

Für Anlagen/Geräte mit Leistungen größer 30 kW ist eine Wandler-Zählung vorzusehen. Durchlauferhitzer dürfen nicht an die Anschlussnutzeranlage für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen angeschlossen werden.

Schwachlastzeiten:

HT: 06:00 - 22:00 Uhr OBIS-Code: 1-1:1.8.1

NT: 22:00 - 06:00 Uhr OBIS-Code: 1-1:1.8.2

ET: OBIS-Code: 1-1:1.8.0